



Auszug aus dem substanziellen Protokoll

53. Ratssitzung vom 28. Juni 2023

1980. 2023/309

**Postulat der AL-, SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 21.06.2023:
Übernahme von Vorgaben im Rahmen der Anpassung des Leistungsauftrags an
die Asyl-Organisation Zürich (AOZ)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Walter Angst (AL)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1956/2023): Ich werde zusammenfassen, was die Kommissionmehrheit im Zusammenhang mit der Regelung der Unterbringung beantragt. Wir sind uns einig, dass Überbelegungen schnellstmöglich aufgehoben werden sollen. Die Mehrheit der vorberatenden Kommission war der Meinung, dass hier weiter konkretisiert werden soll: Gemäss neuem Artikel 24, Abs. 2 zu den Mineurs non accompagnés (MNA) sollen die Vorgaben des Kinder- und Jugendheimgesetzes und der entsprechenden Verordnung gelten, «ausgenommen jene betreffend Räumlichkeiten». Der letzte Passus soll gestrichen werden. Das kantonale Sozialamt teilte bei der Publikation der Submissionsankündigungen mit, dass die Räumlichkeiten künftig vom Kanton zur Verfügung gestellt werden. Diese Räume wird der Kanton in diversen Situationen von der Stadt Zürich mieten müssen, und sie dann wiederum an die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) weitervermieten. Eine temporäre Belegungserhöhung soll daher erlaubt sein. Sinnvolle Unterkünfte, die nicht genügend Nasszellen umfassen, sollen weiter gebraucht werden können. Wenn es eine dauerhafte Verletzung im Rahmen des Leistungsauftrags gibt, kann der Gesamtstadtrat eine Ausnahme für einzelne Unterkünfte bewilligen. Warum dieser Vorschlag beim Stadtrat nicht auf Wohlwollen stösst, kann ich nicht nachvollziehen. Bei Überbelegungen ist es sinnvoll, Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, diese aufzuheben und Spielraum zu lassen, wenn deutlich wird, dass die Belegungszahlen nach 6 Monaten nicht wiederhergestellt werden können.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

***STR Raphael Golta:** Ein Grossteil des Postulats wird von uns gutgeheissen, speziell was die verschiedenen Faktoren der Belegungen betrifft. Im Grundsatz ist das etwas, bei dem man zum Bewerbungszeitpunkt sagen kann, ob das sichergestellt ist oder nicht. Wie sichergestellt die Konstellation der Räumlichkeiten ist, ist aufgrund der von Walter Angst (AL) beschriebenen Vermietungssituation nicht immer klar. Der für uns entscheidende Punkt ist die Thematik der Fristen in Art. 17, Absatz 3. Grundsätzlich soll vorge-schrieben werden, dass die entsprechenden Standards innerhalb einer Frist von 6 Monaten wiederhergestellt werden müssen. Zwar gibt es einen Ausnahmeartikel, den der Stadtrat nutzen kann, aber das ist kein ehrlicher Ansatz. Die Hauptschwierigkeit besteht darin, dass die Vorgaben zum Zeitpunkt der Bewerbung, also der Ausschreibung, gelten sollen. Wenn man das ernst nimmt, ist die Schrift prohibitiv und die AOZ dürfte sich nicht*



bewerben. Wenn man sich bei einem 5-jährigen Auftrag zur Unterbringung von Geflüchteten bewerben will, weiss niemand, wie viele Menschen in dieser Zeit in die Schweiz flüchten. Die Aufträge könnten lediglich so gestaltet werden, dass bei Erreichen der Kapazitätsgrenze keine Personen mehr aufgenommen werden. Zusätzliche Personen müssten eine eigene Lösung finden. Das kann nicht in unserem Sinn sein. Deswegen lehnen wir das Postulat ab, doch in den anderen Bereichen sind wir der gleichen Ansicht.

Weitere Wortmeldungen:

Ruedi Schneider (SP): *Die SP begrüsst den neuen Leistungsauftrag. Aus unserer Sicht braucht es in einzelnen Punkten Anpassungen, wie sie in diesem Postulat gefordert werden. Es ist speziell begrüssenswert, dass für die MNA die Anforderungen gemäss der Kinder- und Jugendheimverordnung sowie dem Kinder- und Jugendheimgesetz gelten sollen. Die Ausnahme im Bereich der Räumlichkeiten geht aus unserer Sicht zu weit. Die Fachpersonen, die die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen sehr gut kennen, haben uns eindrücklich geschildert, wie wichtig ein Rückzugsort für die MNA ist. Die Zimmerbelegung ist darum entscheidend. Je höher die Zimmerbelegung, umso eher kommt es zu unerwünschten Begleiterscheinungen wie Aggressionen und Selbst- und Fremdverletzungen. Viele Jugendliche können wegen Lärm erst spät einschlafen, was zu Absenzen in Schulen und zu psychischen Problemen führt. Diese Einwände der Fachpersonen möchten wir ernstnehmen. Aus unserer Sicht muss darum der Minimalstandard bei den Räumlichkeiten auch im Leistungsauftrag festgehalten werden. Es ist klar, dass es bei der Unterbringung geflüchteter Menschen viele Faktoren gibt, die die AOZ nicht beeinflussen kann. Wenn plötzlich in kurzer Zeit sehr viel mehr Menschen untergebracht werden müssen, ist klar, dass nicht alle Standards auf dem gleichen Niveau und durchgehend aufrechterhalten werden können. Genau dafür ist im Leistungsauftrag eine entsprechende Ausnahme vorgesehen. Der Stadtrat soll Ausnahmen beschliessen können, wenn die Situation das erfordert. In diesem Fall soll dem Gemeinderat Bericht erstattet werden, damit er seine Aufsichtsfunktion wahrnehmen kann. Seitens AOZ soll aufgezeigt werden, welche Massnahmen angewendet werden, um die Minimalstandards möglichst schnell wieder einhalten zu können. Besonders bei vulnerablen Personen ist es mehr als gerechtfertigt, genau hinzuschauen. So kann das aufgebaute Vertrauen erhalten bleiben und gestärkt werden. Die SP empfiehlt, das Postulat anzunehmen.*

Ronny Siev (GLP): *Es sind wichtige zusätzliche Standards, die wir fordern. Dass die AOZ zusätzliche Wohnmöglichkeiten beschaffen kann, finden wir speziell wichtig. Die AOZ soll bezüglich Ausschreibungen Bericht erstatten und eine externe Beratung konsultieren, die kontrolliert, dass die Massnahmen eingehalten werden. STR Raphael Golta stört die Frist von 6 Monaten. Das kann ich nachvollziehen, da es eine sehr kurze Zeit ist, in der man reagieren muss. Dafür gibt es die Ausnahmeregelung. Der Gemeinderat wird diese durch Berichte beobachten. Die GLP empfiehlt die Annahme des Postulats.*



Luca Maggi (Grüne): Wenn Minimalstandards festgelegt werden, muss man eine Frist oder einen Zeitrahmen festlegen, in denen man bestrebt ist, diese bei Unterschreitung wiederherzustellen. Sonst ergibt die Regelung keinen Sinn. Sollte das nicht möglich sein, sieht Art. 29 eine Ausnahmerebestimmung vor. Was als aussergewöhnliche Schwankung gilt, ist eine Auslegungsfrage, das erfordert diese Regelung zusätzlich.

Patrik Brunner (FDP): Inhaltlich kann man Sympathien für die Forderungen des Postulats empfinden. Doch es gibt zwei Probleme: Einerseits die Fristen, andererseits erreichen wir hier den Bereich des «Micromanagements». Wie bereits gesagt, vertrauen wir der AOZ-Führung und darauf, dass Lehren gezogen wurden und inhaltlich wichtige Dinge zukünftig im Management der AOZ berücksichtigt werden – wenn wir ihnen den Freiraum lassen, die Dinge in ihrem Sinne umzusetzen. Darum lehnt die FDP das Postulat ab.

Dr. Josef Widler (Die Mitte): Die Die Mitte/EVP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Wenn Sie eine Lagebeurteilung durchführen, werden Sie zum Schluss kommen, dass in den nächsten zwei Jahren eine Ausnahmesituation herrschen wird. Wenn die Vorschriften in diesem Postulat umgesetzt werden müssen, kann der AOZ-Verwaltungsrat bei keiner Submission mit gutem Gewissen mitmachen. Die Forderungen sind eine Illusion und kommen einer operativen Einmischung ins Geschäft gleich, was es nur verkompliziert.

Walter Angst (AL): Um die Erklärung von STR Raphael Golta bin ich froh. Der umstrittene Artikel bezieht sich auf allgemeine Mindeststandards für die Betreuung und nicht spezifisch auf MNA. Ich verstehe es so, dass STR Raphael Golta damit einverstanden ist, dass laut Art. 24 mit MNA so verfahren wird, wie das mit der Änderung vorgeschlagen wird. Es geht auch um die Kinderrechtskonvention und ich denke es ist selbstverständlich, dass man versucht, für MNA die entsprechenden Vorgaben zu erreichen und zu dokumentieren, wenn das nicht der Fall sein sollte. STR Raphael Golta kündigte an, die Vorlage nicht peinlichst genau umzusetzen. Auf die entsprechenden Änderungen bin ich gespannt, erwarte aber nach dieser Debatte, dass Handlungen in irgendeiner Form aufgelöst werden, wenn Überbelegungen stattfinden. Wenn die Ausschreibungen zu Durchgangszentren (DZ) betrachtet werden, rechnet der Kanton weiterhin mit einer Belegung von 140 Prozent. Das heisst, man hat eine Überbelegung von über 40 Prozent. In der Kaserne wird ein Stock für selbstständige Minderjährige ausgeschrieben, sozusagen als eigenes «Heim». Solche Situationen dürfen nicht wieder stattfinden und gelten auch laut Staatssekretariat für Migration (SEM) als Übergangslösung. Ohne dass man eine Lösungsvariante hat, wie man diese wieder aufheben kann, sollten diese nicht stattfinden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Die Diskussion ging bereits sehr ins Detail. Das ist schwierig, da wir einerseits eine Ausschreibung und andererseits einen Leistungsauftrag und ein zugehöriges Postulat haben. Mein Votum bezog sich auf jede Art von fixer Befristung, insbesondere wenn das mit einer Sicherstellung verbunden wird, denn diese ist schwierig zu erreichen. Es ist erstrebenswert, den Rückgang zu einer normalen Belegung schneller anzustreben als bisher, doch man kann keine Frist sicherstellen.



4 / 4

Das Postulat wird mit 74 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat